



Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration / fedpol

Quellenweg 6 / Nussbaumstrasse 29

3003 Bern

sandrine.favre@sem.admin.ch;helena.schaer@sem.admin.ch;ariane.studer@fedpol.admin.ch;
nicole.emch@fedpol.admin.ch

Vernehmlassung zur Übernahme und Umsetzung des Reformpakets zum Schengener Informationssystem (SIS) «Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands» und Eingabe der Landesverweisungen im ZEMIS und Erstellung einer erweiterten Statistik im Rückkehrbereich

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz unterstützt die Teilnahme der Schweiz am Schengen-Raum nach wie vor. Nichtsdestotrotz sehen wir die Ausweitung der Ausschreibungen im SIS als grundsätzliche migrationspolitische Verschärfung kritisch und fordern deshalb die Wahrung der Verhältnismässigkeit bei der innerstaatlichen Umsetzung. Ebenfalls betrachten wir die dem SIS zugrundeliegende Sammlung und Weitergabe von einer immensen Anzahl von sensiblen Daten als problematisch. Folglich fordern wir, in der innerstaatlichen Umsetzung im Rahmen dieser Vorlagen dem Datenschutz besondere Beachtung zu schenken (siehe dazu unten stehend unter Ziff. 2).

2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

2.1 Möglichkeit eines Einreiseverbots bei Verursachung von Sozialhilfekosten (Art. 67 Abs. 2 lit. a VE-AIG)

Die Möglichkeit, einer Ausländerin oder einem Ausländer die Einreise in die Schweiz zu verweigern, bloss weil diese/r in der Schweiz Sozialhilfe beansprucht, stellt für die SP Schweiz eine

Diskriminierung von Ausländer/innen aufgrund ihrer sozialen Stellung dar. Folglich fordern wir die ersatzlose Streichung von Art. 67 Abs. 2 lit. a VE-AIG).

2.2 Möglichkeit der automatisierten Lieferung von biometrischen Daten vom SEM an das SIS (Art. 68 Abs. 3 VE-AIG)

Die SP Schweiz steht dem weitgehenden Austausch von sensitiven Personendaten durch das SIS grundsätzlich kritisch gegenüber (siehe dazu oben stehend unter Ziff. 1). Bei der Weiterleitung von biometrischen Daten ist dabei besondere Vorsicht geboten. Deshalb lehnen wir die in Art. 68 Abs. 3 Satz 2 VE-AIG vorgesehene Möglichkeit der automatisierten Weiterleitung von biometrischen Daten vom SEM an das SIS ab. Bei der Lieferung von biometrischen Daten vom SEM an das SIS ist darüber hinaus der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken.

2.3 Zugriff des NDB auf das SIS zur Verhütung / Aufdeckung von schweren Straftaten (Art. 16 Abs. 5 lit. a^{bis} VE-BPI)

Da der NDB durch diese Zugriffsmöglichkeit Zugang zu sensitiven Personendaten erhält, muss unserer Ansicht auf Gesetzesstufe klarer definiert werden, was unter terroristischen oder sonstigen schweren Straftaten im Sinne von Art. 16 Abs. 5 lit. a^{bis} VE-AIG zu verstehen ist. Folglich fordert die SP Schweiz auf Gesetzesstufe zu präzisieren, dass es sich dabei um Straftaten mit einer Mindestfreiheitsstrafe von 3 Jahren handeln muss.

2.4 Kompetenzdelegation von Entscheidungen über datenschutzrechtlich sensitive Regelungen an den Bundesrat (Art. 16 Abs. 9 VE-BPI)

Der Betrieb des SIS führt zur Sammlung und Austausch von einer grossen Anzahl sensitiver Personendaten durch staatliche Stellen (siehe dazu bereits oben stehend unter Ziff. 1). Um dabei dem Datenschutz die nötige Nachachtung zu verschaffen, müssen aus Sicht der SP Schweiz die in Art. 16 Abs. 9 lit. a g VE-BPI genannten Regelungen bezüglich Datenschutz und Datensicherheit auf Gesetzesstufe geregelt sein und nicht dem Bundesrat zur Regelung übertragen werden

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär